



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschüsse des Stadtrates

Smart City Strategie

110

110

Beschlüsse der Ausschüsse

Zuschüsse Integrationsvereine 2023 - Teil 2

112

112

Vergabe von Zuschüssen an Gesundheitsvereine 2023

112

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen

113

113

Tagesordnung der 43. Sitzung des Stadtrates Jena

113

Planfeststellung für Jena, Ausbau des Knotens Brückenstraße / Wiesenstraße, Bauteil 1

115

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Am 08 „Wohn- und Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

115

Allgemeinverfügung auf der Grundlage von 5 15a Abs. 8 Thüringer Schulgesetz

119

Öffentliche Ausschreibungen

Leistungen Stadforst Jena – Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Wanderwegen sowie der Leit-, Schutz- und

119

Erholungseinrichtungen für 12 Monate

119

amtlichen Fachassistent (m/w/d)

120

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 30. März 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. April 2023)

Beschüsse des Stadtrates

Smart City Strategie

- beschl. am 22.02.2023, Beschl.-Nr. 22/1789-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Smart City-Strategie 2022, die Maßnahmensteckbriefe, den Finanzierungsplan, sowie die Dokumentation der Bürgerbeteiligung (Anlagen 1 – 4) beim Fördermittelgeber einzureichen.

002 Der Umsetzung der Maßnahmen wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Fördermittelgeber zugestimmt.

003 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen, Präzisierungen und fördermittelrechtlich erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Begründung:

Im September 2020 bekam die Stadt Jena die Zusage vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) über Fördermittel aus dem Programm „Modellprojekte Smart Cities“ (MPSC) in Höhe von €2,25 Mio. für eine zweijährige Strategiephase und €13,455 Mio. für eine anschließende fünfjährige Umsetzungsphase. Die Förderung deckt 90% der entstehenden Kosten ab, die Stadt Jena trägt einen Eigenanteil von 10 Prozent. Insgesamt stehen also €17,45 Mio. zur Verfügung.

Die Strategiephase war gekennzeichnet durch zwei größere behindernde Ereignisse: Zum einen war eine breite Beteiligung der Bürger:innen 2021 durch die Corona-Pandemie nur sehr schwer umsetzbar und musste auf 2022 verschoben werden, zum Anderen änderte sich der Fördermittelgeber (nun Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, BMWSB), was zur Gründung einer Koordinierungs- und Transferstelle und damit zu einer Neuausrichtung des Programms führte. Dadurch waren Korrekturen an der Strategie und den Maßnahmen notwendig.

Die Strategiephase wurde auf Antrag um sechs Monate auf 2,5 Jahre verlängert und endet nun am 8. März 2023. Die Umsetzungsphase bleibt davon unberührt und endet nach wie vor im September 2027, konnte aber für im Antrag genannte Projekte im September 2022 beginnen. Derzeit laufen Strategie- und Fördermittelfase parallel. Während der Strategiephase wurden unter breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft die vorliegende Smart City Strategie und die Maßnahmen erarbeitet. Als Grundlage dienten uns das Leitbild der Stadt Jena, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030+ (ISEK 2030+) und die Smart City Charta.

Die Smart City Strategie knüpft an bereits abgeschlossene oder parallel laufende Großprojekte wie z. B. das Projekt „Umweltorientiertes Verkehrsmanagement“ oder das Projekt „5G-Verkehrsvernetzung“ an und soll anschlussfähig sein für künftige Projekte wie z. B. „JenErgieReal – Reallabor der Energiewende“.

Da auch €17,45 Mio ein vergleichsweise kleiner Betrag für die Digitalisierung einer Stadt sind, haben wir uns auf fünf Handlungsfelder (HF) konzentriert und dort gemeinsam mit Arbeitsgemeinschaften und Bürgerbeteiligung 9 Maßnahmen entwickelt.

- HF 1: Digitale Infrastruktur und Datenpolitik
- HF 2: Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
- HF 3: Bildung, Kultur und Soziales
- HF 4: Wirtschaft und Wissenschaft
- HF 5: Digitale Verwaltung

Was muss getan werden, um eine smarte Stadt zu werden?

Zunächst wurde eine Vision, ein Zukunftsbild der Smart City Jena, erarbeitet (vgl. Kapitel 4.2.1). Aus den zentralen Merkmalen der Vision und der Ausgangslage wurden schließlich strategische Zielbilder entwickelt (vgl. Kapitel 4.2.2).

Welche Bereiche sind primär, um zu einer smarten Stadt zu werden?

Dazu wurden Ausgangslage und Herausforderungen, (vgl. Kapitel 4.1), das ISEK 2030+ und das Leitbild der Stadt analysiert. Damit wurden Handlungsfelder identifiziert, mit denen das Modellprojekt Smart City primär beginnen soll. Die fünf priorisierten Handlungsfelder werden in Kapitel 4.3 beschrieben.

Wie werden die strategischen Ziele in den primären Handlungsfeldern umgesetzt?

Schließlich wurden die strategischen Ziele in den primären Handlungsfeldern konkretisiert und operationalisiert sowie mit Maßnahmen unteretzt, die eine konkrete Wirkung auf die Erreichung der Ziele haben sollen (vgl. Kapitel 7 bis 11).



Digitale Kompetenzen,
Professionalisierung und
Wissenstransfer fördern



Teilhabe,
digitale Souveränität und
Bürgerbeteiligung ermöglichen



Innovationen und
digitale Angebote stärken



sichere Informations-
und Datenbereitstellung
gewährleisten



Jena als Wohn-, Arbeits-
und Lebensstandort
zukunfts- und klimagerecht
weiterentwickeln

Die Smart City Strategie setzt bei den entscheidenden Stärken Jenas an, welche unsere Stadt seit dem 19. Jahrhundert erfolgreich gemacht haben:

- Einer WISSENSbasierten, agilen Wirtschaft
- Einer starken WISSENSchaftslandschaft
- Einer freiheitlichen und starken Bürger:innengesellschaft mit herausragenden Intellektuellen und Kulturinstitutionen und der engen Kooperation zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunalpolitik und Bürger:innengesellschaft.

Dabei bleibt Jena seiner Freiheitstradition treu: Eine Smart City bedeutet nicht den gleichzeitigen Ausverkauf von Daten, Bürger:innenrechten und demokratischer Teilhabe. Die Stadt lebt die Grundsätze von Kooperation, Open Access und Allmende, welche sich auch in der Zukunftsvision unserer Stadt wiederfinden:

*„Jena digitalisiert, lernt und teilt.
Wir schaffen und nutzen WISSEN,
für eine gerechte, nachhaltige
und innovative Stadt.“*



Beschlüsse der Ausschüsse

Zuschüsse Integrationsvereine 2023 - Teil 2

- im Sozialausschuss beschl. am 28.03.2023, Beschl.-Nr. 23/1912-BV

001 – Der Zusammen – Leben - Gestalten e.V. erhält für den Zeitraum 1.4.-31.12.2023 für das Projekt „Internationales Café: Sprache und Kultur“ eine Projektförderung in Höhe von 5.160 Euro.

002 – Der Bewusstsein e.V. erhält für den Zeitraum 1.4.-31.12.2023 für das Teilprojekt Frauentreffen eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro.

003 – Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nach Wegfall des Geheimhaltungsinteresses zu veröffentlichen.

Begründung:

Der Zusammen – Leben - Gestalten e.V. beantragt erstmals einen Zuschuss für ein Integrationsprojekt in Jena. Ziel ist es, niederschwellige Begegnung zwischen Deutschlernenden aus unterschiedlichen Herkunftsländern auch in den Planungs-räumen Jena Zentrum und Nord zu ermöglichen und diese fachlich qualifiziert anzuleiten.

Immer wieder wünschen sich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mehr Anlässe zum Nutzen ihrer Deutschsprachkenntnisse. Das Projekt unterstützt dabei, Sprach-kenntnisse zu erhalten und zu vertiefen.

Das Besondere am Projekt „Internationales Café: Sprache und Kultur“ ist die enge Kooperation zwischen Vereinen, Integrationskursträgern, der FSU, dem Ehrenamt und Migrantenorganisationen. Begleitend zu den monatlichen Treffen wird ein Konzept entwickelt, auf dessen Basis das Sprachcafé auch über das Jahr 2023 hinaus durchgeführt werden könnte. Es entsteht ein Material- und Methodenkoffer, der gemeinsam mit den Teilnehmenden anhand ihrer Bedürfnisse entwickelt wird. Monatliche Treffen und Ausflüge regen den Austausch an.

Der Bewusstsein e.V. ist eine neu gegründete Migrantenorganisation, die erstmals Fördergelder bei der Stadt und dem Land beantragt hat.

Im Zentrum der Aktivitäten des Vereins stehen geflüchtete Frauen aus arabisch-sprachigen Ländern, v.a. aus Syrien und dem Irak. Ein zentrales Projektziel ist die Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen.

Der Projektantrag enthält drei Vorhaben, von denen fachlich nur eins zur Förderung empfohlen werden kann. Während die Förderung des Konversationskurses und der Orientierungshilfen nicht empfohlen wird, kann für die Durchführung der Frauentreffen eine Empfehlung zur Förderung ausgesprochen werden. Durch dieses niederschwellige Nachmittagsangebot sollen die Frauen in die Lage versetzt werden, ihre Wünsche besser zu artikulieren und Ideen für zukünftige Aktivitäten zu entwickeln.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Vergabe von Zuschüssen an Gesundheitsvereine 2023

- im Sozialausschuss beschl. am 28.03.2023, Beschl.-Nr. 23/1924-BV

001: Die DO Diakonie Ostthüringen gGmbH erhält für das Kalenderjahr 2023 eine Projektförderung in Höhe von bis zu 45.172,63 € als Anteilsfinanzierung der Begegnungsstätte Café 13 in Jena. Die Förderung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Träger und die Stadt Jena vereinbaren, das Betreiben der Begegnungsstätte aus der Delegationsvereinbarung zur anteiligen Übertragung vor- und nachsorgender Hilfen für psychisch Kranke vom 01.01.2012 in der Fassung vom 12.10.2022 herauszulösen.

002: Die Elterninitiative für krebskranke Kinder e.V. erhält für das Kalenderjahr 2023 eine Projektförderung in Höhe von bis zu 2.500,00 € zur Finanzierung der Treffen für verwaiste Eltern.

003: Die Verwaltung wird mit dem Wegfall des Geheimhaltungsinteresses die Ergebnisse der Beschlüsse veröffentlichen.

Begründung:

Die Stadt Jena hat seit 2011 anteilig Pflichtaufgaben der Vor- und Nachsorge des Sozialpsychiatrischen Dienstes für psychisch kranke Menschen nach dem Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen an die Diakonie Ostthüringen gGmbH vertraglich delegiert (§§ 3, 4 ThürPsychKG). Auf dieser Grundlage betreibt der Träger die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle sowie die Begegnungsstätte für psychisch beeinträchtigte und erkrankte Menschen in Jena, Neugasse 13.

Das Land Thüringen beteiligt sich am Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten gemeindenaher Psychiatrie mit einer anteiligen Finanzierung von niederschwelligen Projekten. In diesem Rahmen wird die Begegnungsstätte Café 13 bisher gemeinsam durch das Land Thüringen, die Stadt Jena und die Diakonie Ostthüringen gGmbH finanziert. Sie bildet zusammen mit der Kontakt- und Beratungsstelle das Zentrum für seelische Gesundheit.

Bis 2009 erfolgte der städtische Anteil an der Finanzierung der Begegnungsstätte über einen Vereinszuschuss. Seit 2010 ist das Angebot Teil der Delegationsvereinbarung über vor- und nachsorgende Hilfen für psychisch kranke Menschen mit der Diakonie Ostthüringen gGmbH.

Das Land Thüringen hat in diesem Jahr erstmals dieses Finanzierungsmodell in Frage gestellt. Nach Auffassung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, das die Begegnungsstätte über § 23 Thüringer Landeshaushaltsordnung im Rahmen einer

Projektförderung mit fördert, soll gleichermaßen die Förderung der Stadt Jena über eine zweckgebundene Zuwendung erfolgen, da eine vertraglich verbindliche Leistung seitens des Landes nicht förderfähig sei. Die Stadt Jena erhielt dementsprechend eine schriftliche Einvernehmenserklärung über die gemeinsame Finanzierung der Begegnungsstätte in Form einer Projektförderung.

Die Gesamtkosten für den Betrieb der Begegnungsstätte betragen 111.168,91 €, davon werden 13.000,00 € über Eigenmittel des Trägers aufgebracht, 52.996,28 € sind beim Land Thüringen beantragt und 45.172,63 € beträgt der städtische Anteil.

Aus den Mitteln werden unter anderem 1,5 VbE finanziert, um den Betrieb der Begegnungsstätte gemeinsam mit ehrenamtlichen Helfern zu ermöglichen.

Um die anteilige Finanzierung des Landes in Höhe von 48 % der Gesamtkosten zu sichern, ist es notwendig, das Betreiben der Begegnungsstätte aus der Delegationsvereinbarung herauszulösen und über eine Zuwendung nach der städtischen Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie zu fördern. Die Mittel des städtischen Anteils sind im Haushalt eingestellt.

Die Begegnungsstätte Café 13 ist ein gewachsener, fester Bestandteil des gemeindepsychiatrischen Hilfesystems der Stadt Jena, eine wichtige Alternative zu Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und ein ergänzendes Angebot der Vor- und Nachsorge zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen nach dem ThürPsychKG. Sie ermöglicht niederschwellig und ohne Antragserfordernis einen geschützten Kontaktbereich, bietet tagesstrukturierende Angebote und wird im aktiven Beteiligungsprozess von den Nutzenden, viele darunter arbeiten dort aktiv im Ehrenamt, mitgestaltet. Der offene Café-Bereich bildet zudem eine wichtige Brücke in die Kontakt- und Beratungsstelle. Beide Angebote ergänzen sich gegenseitig und werden gemäß ThürPsychKG fachlich durch den Sozialpsychiatrischen Dienst unterstützt. Der Erhalt der Begegnungsstätte Café 13 als wichtiger Teil des Zentrums für seelische Gesundheit wird fachlich ausdrücklich unterstützt.

Die Fortführung des Projekts Treffen für verwaiste Eltern und damit das Vorhalten eines regelmäßigen Austauschangebots der Elterninitiative für krebserkrankte Kinder e.V. für verwaiste Eltern und Geschwister wird fachlich begrüßt.

Für das Projekt wurden 3.000,00 € und damit sowohl bezüglich der Höhe als auch prozentual mehr Fördermittel als für das vergangene Jahr beantragt. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Beibehaltung der Fördersumme des Vorjahres für die Absicherung des Projekts ausreichend, die fachliche Empfehlung schließt sich dem an und befürwortet für die Förderung in Höhe von 2.000,00 €.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 11.04.2023, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 14.03.2023 3. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO des Bündnisses #nichtmituns 4. Informationen der Verbraucherzentrale Thüringen zum Schulessen 5. Sonstiges 	
<p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

Tagesordnung der 43. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 19.04.2023 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17:30 Uhr)

4. Bestätigung der Niederschrift über die 41. Sitzung des Stadtrates am 22.02.2023 - öffentlicher Teil -
5. Einwohnerfragestunde
6. Beantwortung Große Anfrage FDP-Fraktion zum Stand der Digitalisierung in Jena
Vorlage: GA/FDP/01/2023
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Studierendenbeirat
Vorlage: 23/1922-BV
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachbesetzung des Kommunalen Seniorenbeirates nach Ausscheiden
Vorlage: 23/1913-BV
9. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbesetzung in Gremien
Vorlage: 23/1915-BV
10. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung in Gremien (Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 23/1935-BV
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH
Vorlage: 23/1893-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister, Bürgermeister und Dezernent Herr Gerlitz, Dezernent Herr Koppe und Dezernent Herr Hertzsch - Klima-Aktionsplan: Jena klimaneutral bis 2035
(Wiedervorlage vom 22.03.23 TOP 17)

- Vorlage: 22/1794-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 46 "dotSource Campus"
Vorlage: 23/1875-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Betrauung der Jenaer Nahverkehr GmbH mit dem Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Jena
Vorlage: 23/1900-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2023/2024 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Jahr 2023
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 23/1932-BV
16. Fragestunde
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kindertagesstättenbedarfsplan 2022/23
(Wiedervorlage vom 22.03.23 TOP 18)
Vorlage: 23/1838-BV
18. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Toiletten für alle
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 50)
Vorlage: 22/1781-BV
19. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Öffentliche Toiletten auf Jenaer Freiflächen
(Wiedervorlage vom 14./15.12.22 TOP 51)
Vorlage: 22/1782-BV
20. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Nachnutzung der Augenklinik
(Wiedervorlage vom 22.02.23 TOP 19)
Vorlage: 23/1864-BV
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Satzung des Eigenbetriebs Kommunalservice Jena
Vorlage: 23/1883-BV
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Satzung des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena
Vorlage: 23/1884-BV
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Städtebaulicher Rahmenplan Jena Winzerla, Fortschreibung Teilbereich Süd 2023
Vorlage: 23/1880-BV
24. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Fortschreibung der Strategie für Wachstum und Investitionen
Vorlage: 23/1914-BV
25. Beschlussvorlage Fraktionen FDP und BÜRGER FÜR JENA - Aufkommensneutrale Grundsteuer in Jena
Vorlage: 23/1929-BV
26. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Öffentlichkeit in Ausschüssen stärken - Änderung der ThürKO umsetzen
Vorlage: 23/1934-BV
27. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Öffentliche Ausschusssitzungen
Vorlage: 23/1937-BV
28. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Erreichbarkeit des Oberzentrums Jena mit dem SPNV sichern und ausbauen
Vorlage: 23/1938-BV
29. Beschlussvorlage CDU-Fraktion – Sicherer Standort für das Burschenschaftsdenkmal
Vorlage: 23/1939-BV
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Auswertung der Arbeitsergebnisse der "Lenkungsgruppe Paradies 21"
(Wiedervorlage vom 22.02.23 TOP 29 und 22.03.23 TOP 24)
Vorlage: 23/1839-BE
31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Erfahrungen der Corona-Zeit im Bildungsbereich auswerten - Chancengleichheit sichern
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 42, 14./15.12.22 TOP 58, 22.02.23 TOP 27 und 22.03.23 TOP 25)
Vorlage: 22/1574-BE
32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Abschlussbericht über die Teilnahme am Standortwettbewerb um das "Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation"
(Wiedervorlage vom 22.03.23 TOP 26)
Vorlage: 23/1879-BE
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Standortanalyse für ein Fahrradparkhaus in Jena
(Wiedervorlage vom 22.03.23 - TOP 27)
Vorlage: 23/1831-BE
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II
(Wiedervorlage vom 22.03.23 TOP 28)
Vorlage: 23/1834-BE
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bilanz Delegationsreise in die Partnerstadt Berkeley/USA 2023
Vorlage: 23/1916-BE
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - E-Mobilität/Wasserstoffbedarfsabfrage; Stadtrat 2019
Vorlage: 23/1843-BE

Der Oberbürgermeister

Planfeststellung für Jena, Ausbau des Knotens Brückenstraße / Wiesenstraße, Bauteil 1

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin findet

**am 20. April 2023 ab 10.00 Uhr
im Plenarsaal des Historischen Rathauses der
Stadt Jena (Markt 1, 07743 Jena)**

statt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.
Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Jena, den 29.03.2023

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Am 08 „Wohn- und Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 22.03.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Im Einzelnen wurde beschlossen:

001 Für das Vorhaben „Wohn- und Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-Am 08 „Wohn- und Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße“ aufgestellt. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Ammerbach:

Flur 8: 129/7, 128/4, 807/1, 810/1, 808/1 (TF), 131/4 (TF)

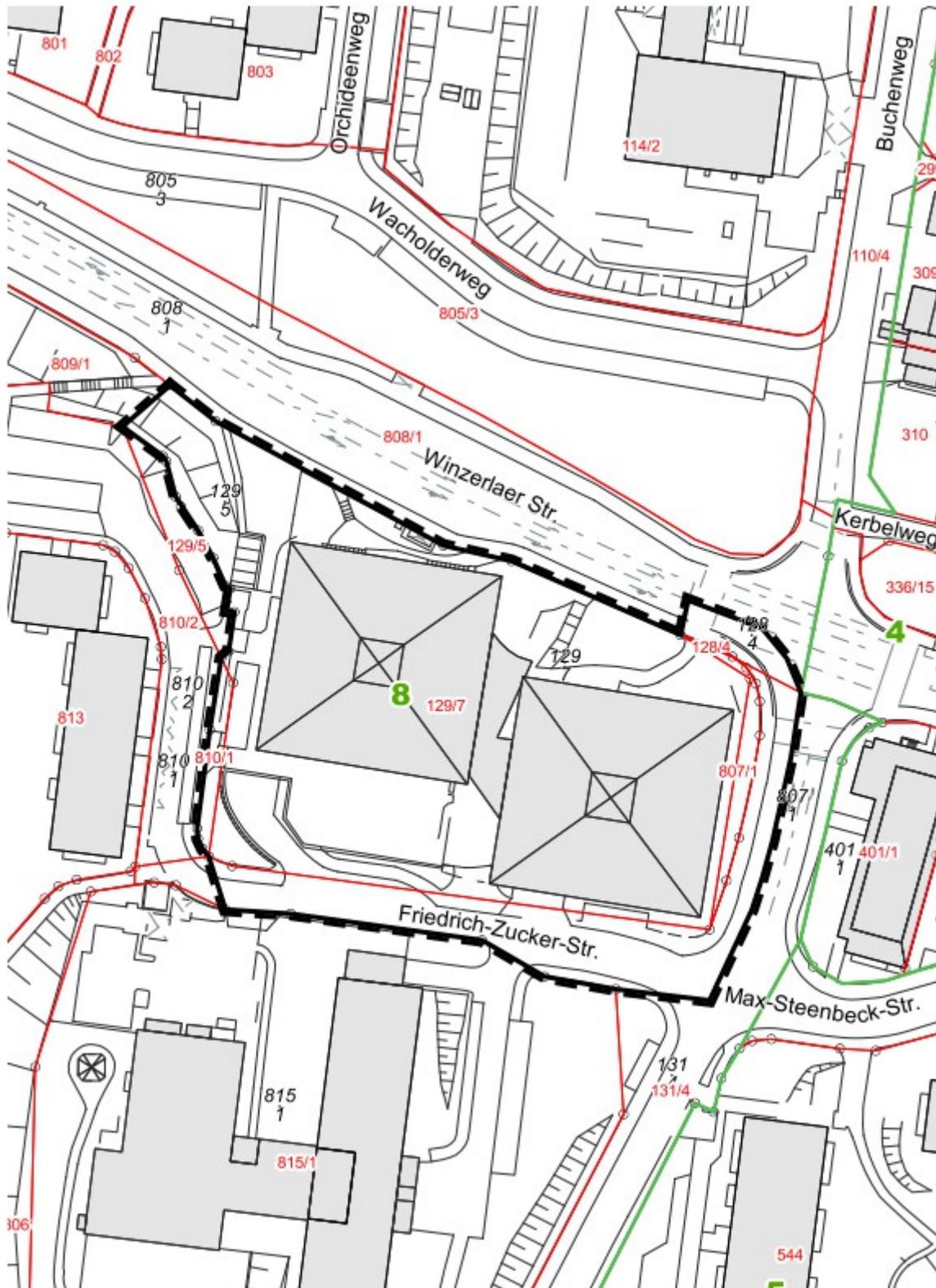
Das Vorhaben selber besteht aus den Grundstücken Fl.Nr. 129/7, 128/4, 807/1 und 810/1, Gemarkung Ammerbach. Umgeben werden die Grundstücke größtenteils von öffentlichen Verkehrsflächen, die ggf. für die Anpassung der Verkehrsanlagen sowie die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen benötigt werden.

Das Plangebiet wird umgrenzt von der Winzerlaer Straße im Norden sowie der Friedrich-Zucker-Straße im Osten und Süden (Anlage 1)

002 Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gelten folgende Planungsziele:

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines gemischt genutzten Quartiers mit Flächen vorrangig für Wohnen, ergänzend Gewerbe, Dienstleistungen, Tiefgarage und ggf. Einzelhandel
- Abbruch des bestehenden „Columbus Center“ mit dazugehöriger Tiefgarage
- Errichtung eines Wohnhochhauses mit 11 Geschossen im Norden des Gebietes und eines Wohnhauses mit 6 Geschossen im Süden (jeweils im EG befindet sich ggf. Einzelhandel)
- Errichtung eines Gewerbegebäudes mit 6 Geschossen im Osten des Areals
- Anbindung der Gewerbe- und ggf. Einzelhandelsflächen an den umgebenden öffentlichen Raum
- Verknüpfung des Areals mit dem umgebenden Fußwegenetz
- Unterbringung der Stellplätze in einer Tiefgarage
- Schaffung einer öffentlichen Durchwegung als attraktive Freifläche mit hoher Aufenthaltsqualität
- Ausbildung der Dachflächen als extensive und intensive Gründächer
- Sicherung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität
- Herstellung der Medienanbindung über die in den öffentlichen Verkehrsflächen liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen

003 Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt. Die Aspekte des Umweltschutzes sind zu untersuchen und bei Bedarf gutachterlich zu untersetzen.



Eingetragener Übersichtsplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):

Gestrichelt umrandeter Bereich = geplanter Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Begründung

Veranlassung

Mit Schreiben vom 02.11.2022 stellte die RATISBONA Baubetreuungs GmbH & Co oHG, Regensburg, bei der Stadt Jena einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend § 12 Abs. 2 BauGB (hierzu SUA Beschl. Nr. 22/1751 vom 08.12.2022). Ziel ist, die Baurechtsschaffung für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsquartiers im Bereich Friedrich-Zucker-Straße / Winzerlaer Straße, auf dem Standort des Columbus Center, im Jenaer Ortsteil Winzerla.

Nach der Erstellung unterschiedlichster städtebaulicher Entwürfe, federführend durch die Stadt Jena, hat der Vorhabenträger auf Basis dieser Planungen den nun vorliegenden Entwurf im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung erarbeitet. Diese Planung soll nun durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan planungsrechtlich ermöglicht werden. Der Vorhabenträger verfügt mittels eines Erbbaurechtsvertrags, welcher zwischen dem bestehenden Eigentümer des Columbus Center und der Ratisbona Baubetreuungs GmbH & Co oHG geschlossen wurde, über die benötigten Grundstücke.

Standort

Das beabsichtigte Plangebiet umfasst folgende Flurstücke mit einer Gesamtfläche (laut Grundbuch) von ca. 5.862 m²:

- Flurstück 129/7, Gemarkung Ammerbach (Größe: 5.662 m²)
- Flurstück 128/4, Gemarkung Ammerbach (Größe: 2 m²)
- Flurstück 807/1, Gemarkung Ammerbach (Größe: 112 m²)
- Flurstück 810/1, Gemarkung Ammerbach (Größe: 86 m²)

Die Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemarkung Ammerbach, jedoch im Ortsteil Winzerla. Die o.g. Grundstücke, mit einem starken West-Ost-Gefälle von bis zu neun Metern, werden nach Norden von der Winzerlaer Straße begrenzt sowie nach Osten, Süden und Westen von der Friedrich-Zucker-Straße. Die direkte Bushaltestelle „Buchenweg“ ermöglicht Anschlüsse zum Stadtzentrum sowie zum Burgaupark und nach Göschwitz. Die nächste Straßenbahn-Haltestelle in der Rudolstädter Straße ist ca. 500 m entfernt. Das derzeitige Columbus Center befindet sich am Rande des Wohngebietes Jena-Winzerla und ist umgeben von zahlreichen Wohnungsbauten. Das Objekt wurde 1992 als Versorgungszentrum errichtet. Der Komplex mit insgesamt ca. 19.400 m² Bruttogeschossfläche beherbergt neben einem sechsgeschossigen Parkhaus ein ebenfalls sechsgeschossiges Geschäftshaus mit einem Lebensmitteleinzelhandel, einzelnen Läden, Dienstleistungsbetrieben und medizinischen Einrichtungen. Diese Bebauung ist einerseits konstruktiv sowie optisch verschlissen und fügt sich andererseits in ihrer kompakten Zweiturm-Struktur mit Walmdach nicht positiv in die vorhandene Quartierstruktur ein.

Übergeordnete Planungen

Im wirksamen FNP 2006 wird das Columbus-Center gemäß der generalisierenden Darstellungsart innerhalb der umgebenden Nutzungen als "Wohnbaufläche" erfasst. Im östlichen Teil des Columbus-Center erfolgt die Darstellung als Fläche für Verkehrsanlagen mit der näheren Zweckbestimmung "Parkhaus" gemäß dem Bestand, da es sich aufgrund entsprechender Bindungen um ein teil-öffentliches Parkhaus handelt (vorhandene Baulast - zweckgebunden für den Bedarf aus dem Quartier).

In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf) ist die Darstellung analog des wirksamen FNP 2006 vorgesehen. Das Columbus-Center wird im Abstrahierungsgrad des FNP innerhalb der umgebenden Nutzungsart "Wohnbaufläche" erfasst sowie mittels Planzeichen "Parkhaus" die o.g. bestehende Bindung zum ruhenden Verkehr dargestellt.

Die eventuell nötige Anpassung des FNP und Aktualisierung der Darstellung des Plangebietes kann gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum notwendigen Bebauungsplanverfahren erfolgen. Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB besteht die Möglichkeit, den FNP im Wege der Berichtigung nachträglich anzupassen. Die Festsetzung des Gebietstypus erfolgt im weiteren Planungsverlauf.

Im Entwicklungskonzept Einzelhandel Jena 2025 ist der Standort keinem zentralen Versorgungsbereich zugeordnet. Der Standort stellt keinen nicht-integrierten Sonderstandort des großflächigen Einzelhandels dar. Bei dem im Columbus-Center vorhandenen Lebensmittelmarkt handelt es sich um einen Solitärstandort, der die Aufgabe einer Nahversorgungslage übernimmt. Im Entwicklungskonzept Einzelhandel Jena 2025 wurde dieser Standort bewertet und eingeschätzt, dass er die ihm zugewiesene Versorgungsfunktion erfüllen kann. Die beabsichtigte Planung hat den oben dargestellten Rahmenbedingungen zu entsprechen und dies gegebenenfalls gutachterlich nachzuweisen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes B-Wz 03 „Komplexer Wohnungsbau Jena Winzerla 3. BA südlicher Teil“.

Bezeichnung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird unter der Bezeichnung VBB-Am08 „Wohn- und Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße“ geführt. Da sich im Gegensatz zum rechtskräftigen Bebauungsplanes B-Wz 03 „Komplexer Wohnungsbau Jena Winzerla 3. BA südlicher Teil“, nicht nur Teile, sondern alle Flurstücke des Geltungsbereiches, in der Gemarkung Ammerbach (Flur 8) befinden erfolgt die administrative Zuordnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Gemarkung Ammerbach (VBB-Am).

Gemäß Anlage 4 der gültigen Hauptsatzung der Stadt Jena (zuletzt geändert durch die Satzung vom 16.11.2022 – Amtsblatt 49/22 vom 08.12.2022, S. 358) wird die Flur 8 der Gemarkung Ammerbach dem Ortsteil Winzerla zugeordnet. Somit fällt der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Bezeichnung VBB-Am 08 „Wohn- und Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße“ in den Zuständigkeitsbereich des Orteils Winzerla. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Beschluss Nr. 22/1751-BV (Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohn- und

Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße“) der Ortsteilrat Winzerla am 07.12.2022 in jener Sache beteiligt.

Bebauungskonzept und Erschließung

Ziel der Planung ist eine nachhaltige Quartiersentwicklung mit einem Gleichgewicht aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Parametern, die sich gegenseitig positiv beeinflussen. Das geplante Wohn- und Geschäftsquartier stellt hier ein neues „Eingangstor“ von aus Norden dar.

Die Basis des Nutzungskonzeptes bildet eine zweigeschossige unterirdische Tiefgarage, in der alle Fahrzeuge der Bewohner und Gäste gemäß erforderlicher Stellplatzberechnung gemäß §49 ThürBO ihren Platz finden. Somit wäre beim derzeitigen Planungsstand keine Stellplatzabläse erforderlich. Der genaue Stellplatzbedarf wird im weiteren Planungsverlauf, anhängig von genauen Wohnungsgrößen und umsetzbaren Nutzungsarten (möglicher Einzelhandel), konkretisiert.

Die fußläufigen Zuwegungen führen über die breite Nord-Südachse mit einer hohen Aufenthaltsqualität durch Plätze, Brunnen und Grüngestaltung. Diese fußläufige Durchquerungsmöglichkeit wird auch von der Öffentlichkeit nutzbar sein und ermöglicht, neben einen direkten Zugang zur angrenzenden Bushaltestelle, auch die Nutzung zum Aufenthalt und Verweilen.

Im westlichen Quartier besteht die Möglichkeit ein Lebensmitteleinzelhandel mit einer Verkaufsfläche bis maximal 1.200 m² unterzubringen. Dies setzt eine gutachterlichen Bewertung der Einzelhandels-Verträglichkeit voraus, welche frühzeitig im Verfahren nachzuweisen ist. Auf der Ostseite können kleinere Gewerbeeinheiten untergebracht werden. Die weiteren fünf Obergeschosse des Ostgebäudes können mit nicht störendem Gewerbe, wie Ärzten und Dienstleistungen, belegt werden. Hier ist nicht nur die zentrale Lage an der Kreuzung Winzerlaer Straße mit direkter straßenseitiger Zuwegung von Vorteil, sondern auch die Möglichkeit von spezifischen Geschosshöhen je nach Bedarf. Die Wohngeschosse auf dem westlichen Teil des Quartiers sollen je nach Lage und Struktur eine Mischung von verschiedenen kleinen bis großen Wohnungstypen beherbergen. Zusammenfassend lässt sich das Quartier wie folgt gliedern:

- Norden: Schaffung eine markanten städtebaulichen Dominante mit neun Obergeschossen und einem Staffgeschoss zur Winzerlaer Straße
- Süden: Gebäude mit fünf Obergeschossen zur Friedrich-Zucker-Straße in Anlehnung an die umgebende Bebauung
- Westen: kleines Hanggebäude mit drei Obergeschossen und Gründach als Übergang und Bezug zu den oberhalb befindlichen Freiflächen
- Dachterrasse auf Erdgeschoss: grüner Innenhof mit privatgemeinschaftlichem Aufenthaltsbereich für die Mieter

Stellplatzbaulast

Der Umgang mit einer bestehenden Stellplatzbaulast auf einem der Vorhabensgrundstücke muss im Verfahren planerisch bewältigt werden.

Verfahren

Da im VBB eine zulässige Grundfläche von deutlich weniger als 20.000 Quadratmetern ausgewiesen wird, sind die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gegeben. Die Entwicklung des Gebietes nach § 34 BauGB ist rechtlich nicht möglich, da das Maß der geplanten Nutzung vom Gebietscharakter der näheren Umgebung abweicht.

Innerhalb des beantragten Planverfahrens sollen relevante planungs- und baurechtliche als auch erschließungsseitige Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Projektes „Wohn- und Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße“ abgeprüft werden. Die Belange sämtlicher Betroffener sind zu berücksichtigen, um Baurecht und damit Investitionssicherheit für das Vorhaben zu schaffen. Notwendige Vereinbarungen und Verpflichtungen mit der Stadt Jena sind vor Abschluss des Verfahrens in einem Durchführungsvertrag zu regeln.

Beteiligungskonzept:

Innerhalb des Planverfahrens wird die gemäß Baugesetzbuch vorgeschriebene mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen.

Die Verwaltung ist verpflichtet, das Verfahren während der Covid-19 Pandemie nach dem Plansicherungsgesetz (PlanSiG) durchzuführen. Gemäß den Leitlinien für eine transparente Bürgerbeteiligung und in enger Abstimmung mit dem Ortsteilbürgermeister wird ein Beteiligungskonzept erarbeitet. Die umfassende Information und frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit wird somit gewährleistet.

Hinweis Klimaauswirkungen:

Da zum Zeitpunkt des Einleitungsbeschlusses noch keine detaillierten Angaben zur Bebauung gemacht werden können, erfolgt die Einschätzung klimarelevanter Auswirkungen erst in nachfolgenden Bearbeitungsstufen.

Der Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Darüber hinaus wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Ferner wird bekannt gegeben, dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Jena, den 30.03.2023

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Str. 1
07548 Gera

Allgemeinverfügung auf der Grundlage von 5 15a Abs. 8 Thüringer Schulgesetz

Auf der Grundlage von 5 15a Abs. 8 Thüringer Schulgesetz vom 30. April 2003, GVBl. 2003, 238), in der jeweils gültigen Fassung und gemäß 9 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685), in den jeweils gültigen Fassungen erlässt das Staatliche Schulamt Ostthüringen die folgende Allgemeinverfügung für alle Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS) im Bereich der Stadt Jena, dies sind derzeit die

Staatliche Gemeinschaftsschule „An der Triefsnitz“ Jena, Jenaplan-Schule, Jena Staatliche Gemeinschaftsschule, Lobeburgschule, Jena Staatliche Gemeinschaftsschule, Werkstattsschule Jena, Staatliche Gemeinschaftsschule, Montessorischule Jena, Staatliche Gemeinschaftsschule, „Kaleidoskop“ Jena, Staatliche Gemeinschaftsschule Jenaplan-Schule Lobeda, Staatliche Gemeinschaftsschule "Galileo" Winzerla, Staatliche Gemeinschaftsschule "Kulturatum" Jena, Staatliche Gemeinschaftsschule "Wenigenjena".

§ 1

Abweichend von 5 15a Abs. 1 und 2 Satz 1 und 2 sowie Abs. 6 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) werden ab dem Schuljahr 2024/2025 für alle TGS im Bereich der Stadt Jena die in 5 2 vorgesehenen Festlegungen getroffen.

§ 2

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler (SuS) in den Klassenstufen 1 bzw. 5 an einer TGS die Aufnahmekapazität, ist den Anträgen auf Aufnahme nach den folgenden Kriterien in abgestufter Rangfolge stattzugeben:

1. SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für die diese Schule nach 5 8 a Abs. 3 ThürSchulG von dem zuständigen Staatlichen Schulamt als geeigneter Lernort festgelegt wurde, sowie SuS, die dieser Schule durch das zuständige Schulamt nach 5 15 Abs. 4 ThürSchulG zugewiesen wurden,
2. SuS mit Wohnsitz Stadt Jena, die Interesse am anerkannten reformpädagogischen Konzept oder am besonderen Profil der Gemeinschaftsschule bekunden, können in Höhe von bis zu 30 vom Hundert - bezogen auf die freien Jahrgangsstellen - aufgenommen werden. Es gelten zwei Auswahlkriterien für dieses Aufnahmekontingent:
 - a) Schüler, die bisher eine kooperierende Bildungseinrichtung besucht haben - Grundlage stellt ein Kooperationsvertrag der Bildungseinrichtungen dar

b) Schüler, die Ihren Jenaer Wohnsitz außerhalb des Postleitzahlbereiches der Schule haben - damit können auch Interessenten aus anderen Stadtteilen berücksichtigt werden Bei Bedarf entscheidet das Los,

3. SuS mit Wohnsitz Stadt Jena, deren Geschwister bereits die Schule besuchen,
4. SuS mit Wohnsitz Stadt Jena, für die die Gemeinschaftsschule die nächstgelegene Schule der gewünschten Schulart ist,
5. Im Übrigen entscheidet das Los.

§ 3

Diese Allgemeinverfügung tritt mit der Verkündung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

Gera, den 23. März 2023

gez. Berthold Rader
Schulamtsleiter
Staatliches Schulamt Ostthüringen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera, einzulegen. Die Erhebung der Klage ist in elektronischer Form gemäß § 55a VwGO möglich.

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 244-2023 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Leistungen Stadforst Jena – Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Wanderwegen sowie der Leit-, Schutz- und Erholungseinrichtungen für 12 Monate

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYWTBM239/documents>

Angebotsfrist: 20.04.2023, 10:00 Uhr

**Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL)**



Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, mit Sitz in Stadtroda sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich Fleischhygiene einen

amtlichen Fachassistent (m/w/d)

für die Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in Teilzeit (durchschnittlich ca. 20 Wochenarbeitsstunden) mit flexiblen Arbeitszeiten.

Ihr Aufgabengebiet:

Sie arbeiten in einem Team an Schlachthöfen im Saale-Holzland-Kreis und unterstützen dort das tierärztliche Personal im Rahmen des Vollzugs des Fleischhygienerechts insbesondere bei Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bei Geflügel. Aus betrieblichen Gründen ist die Arbeitszeitgestaltung flexibel und richtet sich nach den Schlachtzeiten. Der Einsatz erfolgt hierbei vorrangig montags bis freitags.

Unsere Erwartungen an Sie:

- abgeschlossene Ausbildung zum amtlichen Fachassistenten (m/w/d)
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen eines Dienstplans sind für Sie kein Problem
- körperliche Gesundheit
- MS-Office-Kenntnisse sind von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung und eine flexible Teilzeittätigkeit mit einer attraktiven Stundenvergütung nach TV-Fleischuntersuchung
- eine attraktive Alterszusatzvorsorge
- die Möglichkeit, über die Tätigkeit am Schlachthof hinaus, zur Durchführung der ambulanten Fleischschau im Wirkungskreis des Saale-Holzland-Kreises

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland!

Richten Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post bis **spätestens 22.04.2023** (Posteingang) an:

ZVL Jena-Saale-Holzland
Kennziffer: AFA2023
Kirchweg 18, 07646 Stadtroda

Bei Fragen steht Ihnen Frau Ille gern unter der Telefonnummer 036428 5409840 zur Verfügung.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.